

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach,
Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4082 –**

Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes seit dem Jahr 2011

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Juli 2011 gibt es als Ersatz für den Zivildienst den Bundesfreiwilligendienst. Der Bundesfreiwilligendienst sollte ab diesem Zeitpunkt die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes ausgleichen. Ziel sollte sein, möglichst viele Menschen zu sozialem Engagement zu bewegen und für einen Einsatz für die Allgemeinheit zu gewinnen. Der grundlegende Unterschied zum Zivildienst stellt die Altersöffnung dar.

Seitdem ist einiges in diesem Bereich geschehen. Die schwarz-gelbe Koalition sowie die Große Koalition mussten immer wieder im Bundesfreiwilligendienst nachsteuern. Sei es bei der Vergabe von Plätzen an unter 27-jährige Freiwillige oder über 27-jährige Freiwillige oder der Anrechenbarkeit des Taschengeldes auf das Kindergeld; Probleme im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes gibt es noch zur Genüge.

Neben dem dauerhaften Problem der Kontrolle über tatsächliche Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienststellen bedarf es weiterhin einer Klärung bei der Flexibilisierung des Dienstes, der Festschreibung des Trägerprinzips, der Anerkennungskultur und der Rolle und Struktur des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Dieses Jahr wird der Bundesfreiwilligendienst vier Jahre bestehen. Daher ist es an der Zeit, die Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes genauer zu betrachten und über seine Entwicklung zu diskutieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) wollte die Bundesregierung nicht nur die Folgen des Wegfalls des Zivildienstes abmildern, vielmehr sollte die historische Chance für den Ausbau von freiwilligem Engagement in Deutschland insgesamt genutzt werden. Dies ist, wie der große Erfolg des Bundesfreiwilligendienstes zeigt, eindrucksvoll gelungen.

Der Gesetzgeber hat über § 14 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit dem Aufbau

und der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes betraut. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber über § 7 Absatz 2 BFDG die Einrichtung einer Zentralstelle für den BFD im BAFzA vorgesehen. Im BAFzA sind Zentralstellenfunktion und administrative Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes getrennten Organisationseinheiten übertragen. Ein Interessenkonflikt kann hier nicht festgestellt werden.

Mit dieser Konstruktion sollte auch auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer (beispielsweise durch Beschluss des Bundesrates – Bundesratsdrucksache 576/10 (Beschluss) vom 5. November 2010, Abschnitt II Nummer 2) sowie vieler zivilgesellschaftlicher Einsatzstellen und Träger insbesondere auch kleinen, freien Einsatzstellen und Trägern der Zivilgesellschaft, die sich keiner anderen Zentralstelle zuordnen wollen, die Möglichkeit geboten werden, am BFD teilzunehmen.

1. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende gibt es derzeit (bitte nach Bundesländern mit Nennung der Einwohnerzahlen des Bundeslandes, Frauen und Männern, Altersspannen unter 27 Jahren, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre, älter als 65 Jahre, in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Am 26. Februar 2015 haben sich 38 688 Bundesfreiwilligendienstleistende im Dienst befunden. Die gewünschte Aufteilung nach Altersgruppen, Frauen und Männern, Bundesländern ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Die relativen Zahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Bundesfreiwilligen im Dienst. Die Einwohnerzahlen sind Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes mit Stand vom 30. Juni 2014.

2. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende waren seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes aktiv (bitte nach Quartalen, Bundesländern mit Nennung der Einwohnerzahlen des Bundeslandes, Frauen und Männern, Altersspannen unter 27 Jahren, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre, älter als 65 Jahre, in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Eine Aufteilung nach Frauen und Männern sowie nach Quartalen ist der Tabelle 2 zu entnehmen (Aufteilung nach Einwohnerzahlen siehe Tabelle 1). Seit Juli 2011 haben insgesamt 160 495 Freiwillige den Bundesfreiwilligendienst aufgenommen. Eine Aufteilung nach Altersgruppen ist nicht möglich, da das Alter der Freiwilligen fortgeschrieben wird.

Tabelle 1

Bundesland ▼	Bundestfreiwillige im Dienst am 26.02.2015												Gesamt																				
	Alter ▶ Bevölkerung Stand: 30.6.2014	< 27		27-30		31-40		41-50		51-60		61-65		>65		Männer	Frauen	Summe	Anteil *														
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer																		
Schleswig-Holstein	2.820.713	620	1,69%	508	1,31%	22	0,66%	15	0,44%	16	0,44%	8	0,22%	9	0,22%	2	0,01%	701	1,81%	575	1,49%	1.276	0,05%										
Hamburg	1.748.915	409	1,86%	284	0,75%	21	0,56%	12	0,63%	14	0,44%	4	0,14%	9	0,26%	2	0,01%	469	1,27%	338	0,87%	807	0,05%										
Niedersachsen	7.813.217	1.833	4,74%	1.428	3,65%	31	0,08%	31	0,08%	34	0,09%	64	0,17%	48	0,12%	76	0,20%	1.990	5,44%	1.652	4,27%	3.642	0,05%										
Bremen	668.002	150	0,39%	110	0,28%	2	0,01%	6	0,02%	8	0,02%	10	0,03%	11	0,03%	12	0,03%	3	0,01%	182	0,47%	145	0,37%	327	0,05%								
Nordrhein-Westfalen	17.591.450	4.359	11,72%	3.523	9,11%	58	0,15%	98	0,25%	91	0,24%	102	0,28%	81	0,21%	97	0,25%	45	0,12%	474	12,34%	3.921	10,13%	8.695	0,09%								
Hessen	6.064.595	817	2,11%	756	1,95%	22	0,06%	38	0,10%	23	0,06%	42	0,11%	32	0,08%	26	0,07%	40	0,10%	8	0,02%	960	2,48%	883	2,28%	1.843	0,03%						
Rheinland-Pfalz	4.007.724	534	1,38%	429	1,11%	22	0,06%	31	0,08%	18	0,05%	28	0,07%	14	0,04%	23	0,06%	8	0,02%	648	1,97%	510	1,32%	1.158	0,03%								
Baden-Württemberg	10.672.496	2.149	5,55%	2.030	5,25%	87	0,22%	87	0,22%	76	0,20%	55	0,14%	62	0,16%	67	0,17%	11	0,03%	27	0,07%	2.428	6,28%	2.329	6,02%	4.757	0,04%						
Bayern	12.636.006	1.620	4,19%	1.474	3,81%	28	0,07%	43	0,11%	43	0,11%	38	0,10%	25	0,06%	40	0,10%	33	0,09%	19	0,05%	1799	4,65%	1.647	4,26%	3.446	0,03%						
Saarland	989.447	224	0,88%	195	0,35%	2	0,01%	6	0,02%	2	0,01%	11	0,03%	4	0,01%	9	0,02%	7	0,02%	3	0,01%	258	0,67%	165	0,40%	413	0,04%						
Berlin	3.440.991	400	1,03%	313	0,81%	28	0,07%	73	0,19%	51	0,13%	52	0,13%	87	0,22%	116	0,30%	52	0,13%	58	0,15%	704	1,92%	627	1,62%	1.331	0,04%						
Brandenburg	2.451.078	160	0,41%	174	0,45%	29	0,07%	125	0,32%	109	0,28%	185	0,48%	132	0,34%	292	0,75%	210	0,54%	99	0,26%	67	0,17%	16	0,04%	22	0,06%	919	2,38%	743	1,92%		
Mecklenburg-Vorpommern	1.597.321	215	0,56%	219	0,57%	19	0,05%	78	0,20%	65	0,17%	119	0,31%	138	0,36%	182	0,47%	228	0,59%	27	0,07%	45	0,12%	9	0,02%	649	1,68%	719	1,86%				
Sachsen	4.045.543	556	1,44%	423	1,09%	76	0,20%	312	0,81%	163	0,42%	362	0,94%	218	0,56%	554	1,43%	400	1,03%	220	0,57%	170	0,44%	41	0,11%	66	0,17%	2.121	5,49%	1.502	3,88%		
Sachsen-Anhalt	2.237.911	194	0,90%	190	0,34%	28	0,07%	201	0,52%	91	0,24%	273	0,71%	179	0,46%	419	1,08%	289	0,75%	153	0,40%	114	0,29%	17	0,04%	21	0,05%	1.315	3,40%	852	2,20%		
Thüringen	2.156.622	227	0,59%	231	0,60%	41	0,11%	23	0,06%	168	0,43%	117	0,30%	243	0,63%	167	0,43%	367	0,95%	286	0,74%	134	0,35%	104	0,27%	25	0,06%	40	0,10%	1.205	3,11%	968	2,50%
Bund	80.925.031	14.467	37,39%	12.167	31,45%	489	1,26%	362	0,99%	915	2,37%	1.562	4,09%	1.206	3,12%	2.252	5,62%	814	2,10%	706	1,82%	178	0,46%	278	0,72%	21.122	54,09%	17.965	45,49%	38.588	0,05%		

3. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahren haben ihren Dienst auf 18 Monate verlängert?

Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende unter 27 Jahren haben ihren Dienst auf 18 Monate verlängert (jeweils bitte nach Bundesländern, Frauen und Männern, Altersspannen unter 27 Jahren, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre, älter als 65 Jahre, in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Seit Juli 2011 haben insgesamt 160 495 Freiwillige den Bundesfreiwilligendienst aufgenommen. Eine Aufteilung nach Altersgruppen ist nicht möglich, da das Alter der Freiwilligen fortgeschrieben wird. Die erbetene Aufteilung nach Bundesländern sowie Frauen und Männern ist der Tabelle 3 zu entnehmen. (Die Prozentanteile Frauen, Männer, Gesamt beziehen sich auf die jeweilige Gesamtsumme der entsprechenden Spalte.)

Tabelle 3

Dienstdauer im Bundesfreiwilligendienst von 18 Monaten (Dienstbeginne 01.07.2011 - 31.12.2014)							
Bundesland ▼	Anrede						*
	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt	Gesamt-Anteil in %	
Schleswig-Holstein	143	1,14	187	1,69	330	1,40	6,11%
Hamburg	122	0,97	114	1,03	236	1,00	6,37%
Niedersachsen	280	2,23	359	3,25	639	2,71	4,31%
Bremen	45	0,36	40	0,36	85	0,36	6,68%
Nordrhein-Westfalen	962	7,66	1.189	10,77	2.151	9,11	5,91%
Hessen	243	1,93	293	2,65	536	2,27	6,84%
Rheinland-Pfalz	178	1,42	211	1,91	389	1,65	7,73%
Baden Württemberg	447	3,56	562	5,09	1.009	4,27	4,98%
Bayern	335	2,67	507	4,59	842	3,57	5,75%
Saarland	65	0,52	50	0,45	115	0,49	6,81%
Berlin	443	3,53	520	4,71	963	4,08	17,90%
Brandenburg	1.345	10,71	948	8,58	2.293	9,71	35,62%
Mecklenburg-Vorpommern	658	5,24	847	7,67	1.505	6,38	31,22%
Sachsen	3.472	27,64	2.411	21,83	5.883	24,92	35,61%
Sachsen-Anhalt	1.945	15,48	1.320	11,95	3.265	13,83	42,55%
Thüringen	1.879	14,96	1.487	13,46	3.366	14,26	39,18%
Bund	12.562	100	11.045	100	23.607	100	14,71%

* = Anteil an allen Dienstleistenden (s. Tabelle 2)

4. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahren waren vor dem Bundesfreiwilligendienst arbeitsuchend (bitte nach Bundesländern, Frauen und Männern, Altersspannen unter 27 Jahren, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre, älter als 65 Jahre, in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Hat die Bundesregierung darüber Erkenntnisse, wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende vor ihrem Freiwilligendienst im Hartz-IV-Bezug gelebt haben oder Arbeitslosengeld I bezogen haben?

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand?

Das BAFzA führt keine Statistik, aus der sich der Status „arbeitslos“ der Bundesfreiwilligendienstleistenden ersehen lässt. Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen keine Informationen über die Struktur der Personen (Geschlecht, Alter, vorheriger Leistungsbezug) im Bundesfreiwilligendienst vor. Statistiken der BA liegen zu den Abgangsgründen von Arbeitsuchenden vor. Danach beendeten im Jahresverlauf 2014 rund 15 300 Arbeitsuchende ihre Arbeitsuche mit dem Abgangsgrund „Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienste“. In dieser Kategorie werden auch die Eintritte in den Bundesfreiwilligendienst gezählt. Diese Eintritte werden zusammen mit Eintritten in andere Freiwilligendienste wie z. B. in das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr erfasst und können deshalb nicht getrennt ausgewiesen werden. In den Tabellen 4 und 5 sind die gewünschten Strukturinformationen für die Abgänge von Arbeitsuchenden mit dem Abgangsgrund „Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienste“ enthalten.

Die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung unterstützen freiwilliges bzw. zivilgesellschaftliches Engagement in Form von Freiwilligendiensten und Ehrenamt. Mit der Ausübung entsprechender Tätigkeiten können Arbeitsuchende in beiden Rechtskreisen wertvolle persönliche aber auch berufliche Kompetenzen erwerben bzw. erhalten.

Die Informationen zum Abgang Arbeitsloser in den Wehr-, Freiwilligen- oder Zivildienst können auch im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (<http://statistik.arbeitsagentur.de>). Unter der Rubrik „Statistik nach Themen/Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen/Arbeitslose und Unterbeschäftigung“ sind in der Veröffentlichung „Strukturmerkmale – Bestand, Zu- und Abgang, Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder“ die Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen differenziert nach verschiedenen Merkmalen dargestellt.

Tabelle 4: Abgang Arbeitsuchende in Abgangsgrund "Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste"
nach Geschlecht und Ländern; Jahressumme 2014

Region	Abgang Arbeitsuchende in Abgangsgrund Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Deutschland	15.338	8.661	6.677
Schleswig-Holstein	584	364	220
Hamburg	257	140	117
Niedersachsen	1.326	823	503
Bremen	140	74	66
Nordrhein-Westfalen	2.368	1.415	953
Hessen	657	391	266
Rheinland-Pfalz	702	406	296
Baden-Württemberg	1.076	633	443
Bayern	995	652	343
Saarland	164	86	78
Berlin	777	416	361
Brandenburg	949	558	391
Mecklenburg-Vorpommern	896	556	340
Sachsen	1.969	924	1.045
Sachsen-Anhalt	1.227	581	646
Thüringen	1.250	641	609
	Anteile in %		
Deutschland	100	56,5	43,5
Schleswig-Holstein	100	62,3	37,7
Hamburg	100	54,5	45,5
Niedersachsen	100	62,1	37,9
Bremen	100	52,9	47,1
Nordrhein-Westfalen	100	59,8	40,2
Hessen	100	59,5	40,5
Rheinland-Pfalz	100	57,8	42,2
Baden-Württemberg	100	58,8	41,2
Bayern	100	65,5	34,5
Saarland	100	52,4	47,6
Berlin	100	53,5	46,5
Brandenburg	100	58,8	41,2
Mecklenburg-Vorpommern	100	62,1	37,9
Sachsen	100	46,9	53,1
Sachsen-Anhalt	100	47,4	52,6
Thüringen	100	51,3	48,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Abgang Arbeitsuchende in Abgangsgrund "Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste" nach Altersgruppen und Ländern; Jahressumme 2014

Region	Abgang Arbeitsuchende in Abgangsgrund Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst							
	Insgesamt	unter 27 Jahre	27 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	61 bis 65 Jahre	66 Jahre und älter
	1	4	5	6	7	8	9	10
Deutschland	15.338	9.181	814	1.380	1.536	2.019	408	-
Schleswig-Holstein	584	476	22	35	26	22	*	-
Hamburg	257	203	8	17	10	11	8	-
Niedersachsen	1.326	1.055	57	74	70	60	10	-
Bremen	140	92	*	11	11	16	3	-
Nordrhein-Westfalen	2.368	1.862	114	134	125	109	24	-
Hessen	657	529	23	38	35	27	5	-
Rheinland-Pfalz	702	585	28	33	21	32	3	-
Baden-Württemberg	1.076	836	58	60	58	55	9	-
Bayern	995	798	44	59	46	39	9	-
Saarland	164	130	*	13	9	8	*	-
Berlin	777	443	40	75	57	120	42	-
Brandenburg	949	369	70	109	153	205	43	-
Mecklenburg-Vorpommern	896	309	64	117	163	214	29	-
Sachsen	1.969	674	122	284	319	473	97	-
Sachsen-Anhalt	1.227	422	87	150	206	303	59	-
Thüringen	1.250	398	68	170	227	325	62	-
	Anteile in %							
Deutschland	100	59,9	5,3	9,0	10,0	13,2	2,7	-
Schleswig-Holstein	100	81,5	3,8	6,0	4,5	3,8	x	-
Hamburg	100	79,0	3,1	6,6	3,9	4,3	3,1	-
Niedersachsen	100	79,6	4,3	5,6	5,3	4,5	0,8	-
Bremen	100	65,7	x	7,9	7,9	11,4	2,1	-
Nordrhein-Westfalen	100	78,6	4,8	5,7	5,3	4,6	1,0	-
Hessen	100	80,5	3,5	5,8	5,3	4,1	0,8	-
Rheinland-Pfalz	100	83,3	4,0	4,7	3,0	4,6	0,4	-
Baden-Württemberg	100	77,7	5,4	5,6	5,4	5,1	0,8	-
Bayern	100	80,2	4,4	5,9	4,6	3,9	0,9	-
Saarland	100	79,3	x	7,9	5,5	4,9	x	-
Berlin	100	57,0	5,1	9,7	7,3	15,4	5,4	-
Brandenburg	100	38,9	7,4	11,5	16,1	21,6	4,5	-
Mecklenburg-Vorpommern	100	34,5	7,1	13,1	18,2	23,9	3,2	-
Sachsen	100	34,2	6,2	14,4	16,2	24,0	4,9	-
Sachsen-Anhalt	100	34,4	7,1	12,2	16,8	24,7	4,8	-
Thüringen	100	31,8	5,4	13,6	18,2	26,0	5,0	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. Werden die Bundesfreiwilligendienstleistenden dann weiterhin in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt?

Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst werden nicht als arbeitslos geführt, weil sie mehr als 15 Wochenstunden beschäftigt sind und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Sie erfüllen damit nicht die Kriterien der Arbeitslosigkeit, wie sie in § 16 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) definiert sind. Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst können aber arbeitssuchend gemeldet sein. Für den Status „Arbeitsuche“ ist es unerheblich, ob man während der Arbeitsuche eine Beschäftigung ausübt oder aktuell verfügbar ist.

6. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende, die vom BAFzA verwaltet werden, haben an Bildungsseminaren teilgenommen?

Wie viele haben nicht teilgenommen, und warum nicht (bitte nach Bundesländern, Frauen und Männern, Altersspannen unter 27 Jahren, 27 bis 30 Jahre, 31 bis 40 Jahre, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 60 Jahre, 61 bis 65 Jahre, älter als 65 Jahre, in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln)?

Seit Beginn des Bundesfreiwilligendienstes bis zum 27. Februar 2015 wurden rund 94 100 Teilnehmendenwochen durch Bundesfreiwilligendienstleistende, die der Zentralstelle BAFzA zugeordnet worden waren, an den 17 staatlichen Bildungszentren belegt.

Detaillierte statistische Daten zu den Gründen der Nichtteilnahme und zur dabei gefragten Altersdifferenzierung, zum Geschlecht und Bundesland lassen sich zurzeit nicht ermitteln, weil der Aufbau einer Datenbank noch nicht vollständig abgeschlossen ist, die zukünftig weitere Aussagen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zulassen wird.

7. Wie viele Regionalbetreuer gibt es (bitte nach Bundesländern und Nennung der betreuten Regionen aufschlüsseln)?

Die Bezeichnungen Regionalbetreuerin und Regionalbetreuer im Zivildienst wurden geändert in Beraterin und Berater im Bundesfreiwilligendienst.

Insgesamt gibt es 43 Beraterinnen und Berater im Bundesfreiwilligendienst, sie sind für 45 Zuständigkeitsbereiche länderübergreifend tätig.

8. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende betreut eine Regionalbetreuerin bzw. ein Regionalbetreuer durchschnittlich (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine Übersicht der Beraterinnen und Berater nach Bundesländern ist nicht möglich, da die Beraterinnen und Berater bundeslandübergreifend tätig sind. Der Durchschnitt pro Beraterin und Berater liegt bei 390 Bundesfreiwilligendienstleistenden.

9. Wie viele Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst kommen aus dem EU-Ausland (bitte nach Frauen und Männern sowie nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die erfragten Merkmale wurden nicht erfasst.

10. Wie viele Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst kommen aus Nicht-EU-Staaten (bitte nach Frauen und Männern sowie nach Jahren und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Gibt es in den Mehrgenerationenhäusern Bundesfreiwilligendienstleistende (wenn ja, bitte nach Bundesland, Projekt, Landkreis und kreisfreien Städten sowie nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

Am 26. Februar 2015 waren 311 Bundesfreiwilligendienstleistende in Mehrgenerationenhäusern eingesetzt. Die gewünschte Aufteilung nach Altersgruppen ist nicht möglich, da das Alter der Freiwilligen fortgeschrieben wird. Die erbetene Aufteilung nach Bundesländern, Projektname sowie Frauen und Männern sind der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6

Bundesfreiwilligendienst in Mehrgenerationenhäusern am 26.02.2015				
Kreisname/Bundesland	Einsatzstelle	Frauen	Männer	Gesamt
Dithmarschen	Mehrgenerationenhaus / Haus der Jugend	1		1
Herzogtum Lauenburg	Oberstadt Treff MehrGenerationenHaus	2	1	3
Plön	Soziales Dienstleistungszentrum Mehrgenerationenhaus	1		1
Steinburg	Mehrgenerationenhaus / Jugend- und Kulturhaus "Die Bude"		2	2
Schleswig-Holstein		4	3	7
Hamburg, Freie und Hansestadt	Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz	4		4
Hamburg		4		4
Ammerland	Mehrgenerationenhaus CASA	1		1
Aurich	Mehrgenerationenhaus	12	6	18
Braunschweig, Stadt	Mütterzentrum / Mehrgenerationenhaus	3		3
Celle	Mehrgenerationenhaus KESS	1		1
Cuxhaven	Mehrgenerationenhaus im Haus der Jugend	1		1
Diepholz	Mehrgenerationenhaus Barnstorf	1		1
	Mehr-Generationen-Haus Stuhr-Brinkum		1	1
Harburg	Mehrgenerationenhaus Courage Neu Wulmstorf	1	1	2
Holzminen	Mehrgenerationenhaus Eschershausen	1	1	2
Lüchow-Dannenberg	Mehrgenerationenhaus Dannenberg	1		1
Lüneburg	Mehrgenerationenhaus Lüneburg Geschwister-Scholl-Haus	1		1
Region Hannover	Mehrgenerationenhaus Pattensen	2		2
Salzgitter, Stadt	SOS-Mütterzentrum Salzgitter	3		3
Niedersachsen		28	9	37
Dortmund, Stadt	Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Dortmund	1		1
Düsseldorf, Stadt	Mehrgenerationenhaus	3	1	4
Hochsauerlandkreis	Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Leuchtturm Brilon	1		1
Rhein-Sieg-Kreis	Mehrgenerationenhaus Troisdorf	1	1	2
Solingen, Klingenstadt	Mehrgenerationenhaus / Haus d. Begegnung Solingen		1	1

Bundesfreiwilligendienst in Mehrgenerationenhäusern am 26.02.2015				
Nordrhein-Westfalen		6	3	9
Fulda	Mehrgenerationenhaus im Bürgerzentrum Aschenberg	1		1
Offenbach	Mütterzentrum Langen Mehrgenerationenhaus		1	1
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Mehrgenerationenhaus im Nachbarschaftshaus	1		1
Hessen		2	1	3
Ahrweiler	Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus	1	1	2
Cochem-Zell	Mehrgenerationenhaus Schieferland Kaisersesch	1		1
Germersheim	Mehrgenerationenhaus Wörth-Jugendzentrum Wörth	1		1
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	Mehrgenerationenhaus der Stadt Landau	1		1
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	Mehrgenerationen Haus der Diakonie Ludwigshafen	2		2
Mainz-Bingen	Mehrgenerationenhaus Ingelheim		1	1
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	Mehrgenerationenhaus	1		1
Neuwied	Mehrgenerationenhaus Neustadt	1		1
Rheinland-Pfalz		8	2	10
Bodenseekreis	Mehrgenerationenhaus Markdorf	2		2
Freudenstadt	Familien-Zentrum-Freudenstadt	1	1	2
Heidelberg	Mehrgenerationenhaus Heidelberg	1	1	2
Reutlingen	Mehrgenerationenhaus Voller Brunnen Reutlingen	1		1
Sigmaringen	Mehrgenerationenhaus Veringenstadt	1		1
Stuttgart	Anna Haag Mehrgenerationenhaus	1		1
	Eltern-Kind-Zentrum	1		1
Baden Württemberg		8	2	10
Aschaffenburg (Kreis)	Mehrgenerationenhaus Johannesberg		1	1
Hof (Kreis)	Seniorenhausgemeinschaften im Mehrgenerationenhaus	1		1
Main-Spessart	Mehrgenerationenhaus Binsfeld	2		2
München, Landeshauptstadt	SOS-Kinderdorf München / Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing	1		1
Neuburg-Schrobenhausen	Bürgerverein Ostend im Bürgerhaus Ostend	1		1
Regensburg (Stadt)	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, Mehrgenerationenhaus	1		1
Bayern		6	1	7
Berlin, Stadt	Malteser Hilfsdienst e.V. - Familienzentrum Manna	1		1
	Mehrgenerationenhaus Berlin Mitte - KREATIVHAUS	7	7	14
	Mehrgenerationenhaus Berlin-Reinickendorf	1		1
	Mehrgenerationenhaus Kiezoase	1		1

Bundesfreiwilligendienst in Mehrgenerationenhäusern am 26.02.2015				
Berlin		10	7	17
Brandenburg an der Havel, Stadt	Mehrgenerationenhaus Brandenburg an der Havel Die Stube	11	6	17
Dahme-Spreewald	MGH Fontanetreff	1	1	2
Elbe-Elster	Mehrgenerationenhaus	1		1
Frankfurt (Oder), Stadt	Mehrgenerationenhaus MIKADO	1	1	2
Havelland	ASB - Kultur- und Seminarhaus/Mehrgenerationenhaus	1		1
	Mehrgenerationenhaus	2		2
Märkisch-Oderland	Haus der Generationen Altlandsberg	1		1
Oberhavel	Mehrgenerationenhaus "Zehdenicker Bienenstock"	7	3	10
Oberspreewald-Lausitz	Mehrgenerationenhaus "Ilse" Großräschen	6	3	9
Ostprignitz-Ruppin	Mehrgenerationenhaus "Krümelkiste"	7	4	11
Uckermark	Frauzentrum Schwedt	2	1	3
	Mehrgenerationenhaus Schwedt im Lindenquartier	1		1
Brandenburg		41	19	60
Rostock	Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten Klein	1		1
Vorpommern-Greifswald	Mehrgenerationenhaus Torgelow		1	1
Mecklenburg-Vorpommern		1	1	2
Chemnitz, Stadt	Solaris-Mehrgenerationenhaus	3		3
Dresden, Stadt	Mehrgenerationenhaus Dresden-Friedrichstadt (MGH)	4	1	5
Erzgebirgskreis	Mehrgenerationenhaus	3	1	4
Görlitz	Mehrgenerationenhaus Rothenburg	1		1
	TRAUMPALAST - Mehrgenerationenhaus	1	1	2
Leipzig, Stadt	Mehrgenerationenhaus Leipzig - Grünau	2	2	4
	Mehrgenerationenhaus Leipzig Mitte	5	2	7
Meißen	Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus	1		1
Mittelsachsen	Mehrgenerationenhaus "Buntes Haus" Freiberg	1	2	3
Nordsachsen	Mehrgenerationenhaus Dommitzsch	2		2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Mehrgenerationenhaus FAMIL	2		2
Zwickau	Mehrgenerationenhaus	3		3

Bundesfreiwilligendienst in Mehrgenerationenhäusern am 26.02.2015				
Sachsen		28	9	37
Anhalt-Bitterfeld	biworegio im Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen	1	2	3
Burgenlandkreis	Mehrgenerationenhaus	3	2	5
Dessau-Roßlau, Stadt	Mehrgenerationenhaus Ölmühle	1	2	3
Harz	Mehrgenerationenhaus -hoch- 3/ Gebrauchtmöbelhaus - haushaltnahe Dienstleistungen		3	3
Mansfeld-Südharz	Gemeinde Helbra-Mehrgenerationenhaus	1		1
	Mehrgenerationenhaus der Lutherstadt Eisleben "Sternschnuppe"	5		5
Saalekreis	Mehrgenerationenhaus Merseburg	4	1	5
Wittenberg	Begegnungsstätte Prettin und Gartenraumgestaltung	5	1	6
	Kräutergarten Jessen	7	3	10
	Kreativstübchen und Surfstation Annaburg	1		1
	Kultur-touristisches Mehrgenerationenhaus	24	7	31
	Soziale Dienste Holzdorf		3	3
Sachsen-Anhalt		52	24	76
Gotha	Haus der Generationen	2	1	3
	Mehrgenerationenhaus Gotha	6	7	13
Kyffhäuserkreis	Mehrgenerationenhaus Roßleben	1	1	2
Sömmerda	Soziales Zentrum der Generationen - Mehrgenerationenhaus	2	1	3
Sonneberg	Mehrgenerationenhaus Sonneberg "Villa Amalie"	2		2
Unstrut-Hainich-Kreis	Geschwister-Scholl-Heim/Mehrgenerationenhaus	1		1
	Mehrgenerationenhaus Körner	1	1	2
Wartburgkreis	Mehrgenerationenhaus Bad Salzungen		1	1
Weimar, Stadt	Mehrgenerationenhaus Weimar-Schöndorf	2	1	3
Weimarer Land	Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl" Apolda	2		2
Thüringen		19	13	32
Bund		217	94	311

12. Wie viele Bundesfreiwilligendienstleistende arbeiten jeweils bei den verschiedenen Vereinen, Verbänden oder Organisationen (u. a. AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., die einzelnen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V.)?

Am 26. Februar 2015 waren insgesamt 38 691 Bundesfreiwilligendienstleistende bei unterschiedlichen Spitzenverbänden tätig. Die Verteilung der Bundesfreiwilligendienstleistenden ist der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7

Bundesfreiwillige im Dienst in Spitzenverbänden am 26.02.2015	
Spitzenverband	Gesamt
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband	1.895
Deutscher Caritasverband	5.451
Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat Präsidium	1.832
Der PARITÄTische Gesamtverband	4.596
Evangelische Freiwilligendienste	5.083
Deutsche Krankenhausgesellschaft	1.310
Deutsches Jugendherbergswerk	143
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland Bundesverband	700
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	330
Deutscher Sportbund	894
DLRG Bundesgeschäftsstelle	39
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.	153
Malteser Hilfsdienst e. V.	52
Internationaler Bund	130
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	42
BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	69
NABU Bundesgeschäftsstelle	77
Förderverein ökologische Freiwilligendienste	25
Bundesverband Deutsche Tafel e.V.	88
Arbeitskreis Helfen und Lernen in Übersee	2
Kommunale Einrichtungen/sonstige	15.780
Gesamt	38.691

13. Wie viele Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten arbeiten bei welchen Trägern nach § 10 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (bitte nach Art des Dienstes, Anzahl der Freiwilligen, Geschlecht, Träger, Einsatzstelle, Einsatzbereich und Bundesländern detailliert aufschlüsseln)?

Die Jugendfreiwilligendienste werden nicht zentral durch den Bund administriert. Die für den Bund jeweils zum 1. Dezember eines Jahres von den Zentralstellen zusammengestellten statistischen Daten sind nicht nach Trägern aufgeschlüsselt. Eine Darstellung der derzeit im Dienst befindlichen Freiwilligen differenziert nach den gemäß § 10 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) zugelassenen Trägern ist daher nicht möglich.

Im BFD ist eine Zuordnung nur entsprechend der Tabelle 8 möglich, nicht nach Trägern gemäß § 10 JFDG.

14. Welchen Aufgaben gehen die Bundesfreiwilligendienstleistenden in ihrer Einsatzstelle im Einzelnen nach (bitte aufschlüsseln)?

In den nach § 6 BFDG anerkannten Einsatzstellen dürfen Bundesfreiwilligendienstleistende grundsätzlich in allen Aufgabenbereichen zu praktischen Hilfstätigkeiten eingesetzt werden, soweit diese dem Gemeinwohl dienen und arbeitsmarktneutral sind. Die von den Freiwilligen auszuübenden Tätigkeiten werden im Anerkennungsverfahren geprüft und festgelegt.

Die im Einzelfall zu erfüllenden Aufgaben werden vor Abschluss einer Freiwilligenvereinbarung zwischen den Freiwilligen und der Einsatzstelle vereinbart. Die Tätigkeiten der Bundesfreiwilligendienstleistenden einer Einsatzstelle können – je nach Interesse – daher unterschiedlich sein und im Laufe der Dienstzeit jederzeit einvernehmlich geändert werden.

Eine Erhebung der Tätigkeiten findet nicht statt. Eine Aufschlüsselung der Aufgaben der Freiwilligen ist daher nicht möglich.

15. Wie sieht konkret das Prüfverfahren der Arbeitsmarktneutralität im und nach dem Anerkennungsverfahren aus – sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch in den Jugendfreiwilligendiensten?

Das Antragsformular „Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst“ verlangt dem Rechtsträger bzw. Antragsteller eine Erklärung ab, mit der sich dieser zur Einhaltung der Arbeitsmarktneutralität verpflichtet. Außerdem sieht es die Beteiligung des jeweiligen Betriebs- oder Personalrates im Anerkennungsverfahren vor. Dies gilt auch für die aus dem Zivildienst übernommenen Einsatzstellen.

Darüber hinaus haben Betriebs- und Personalräte ein Beteiligungsrecht bei der Auswahlentscheidung der Einsatzstelle für die einzelnen Freiwilligen.

Zusätzlich wird die Arbeitsmarktneutralität durch Prüferinnen und Prüfer im Bundesfreiwilligendienst vor Ort sichergestellt, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Betriebs- oder Personalrates der Einsatzstelle. Das gilt sowohl bei einschlägigen Beschwerden von Freiwilligen, Beschäftigten der betroffenen Einsatzstelle oder Dritten, als auch im Rahmen von anlassungebundenen Routineprüfungen. Bei Verstößen werden seitens des BAFzA entsprechende Maßnahmen bis hin zur Aberkennung der Einsatzstelle geprüft.

Das Gebot der Arbeitsmarktneutralität ist schon nach der gesetzlichen Konzeption des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) als pädagogisch begleitetes Orientierungs- und Bildungsjahr für

junge Menschen ein wesentliches Element der Jugendfreiwilligendienste. Dabei sind die Träger für die Prüfung der ihnen angeschlossenen Einsatzstellen verantwortlich. Ist die Arbeitsmarktneutralität nicht mehr gewährleistet, muss der Träger die Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle beenden. Erfolgt dies nicht, ist unter anderem eine Rückforderung der Bundesförderung wegen zweckwidriger Verwendung zu prüfen. Anders als im BFD können die für die Ausführung des Jugendfreiwilligendienstegesetzes des Bundes zuständigen Länder bei den Jugendfreiwilligendiensten entsprechende Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Trägerzulassung und ggf. auch die Aberkennung der Zulassung, ergreifen.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes zusammen mit den Jugendfreiwilligendiensten zu den so genannten engagementfernen Personen erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Die im Herbst 2012 angelaufene, umfassende, quantitative und qualitative Evaluation ist Voraussetzung für eine zielgerichtete Weiterentwicklung von BFD, FSJ und FÖJ und die Optimierung der mit diesen Freiwilligendiensten verbundenen positiven Wirkungen. Die Schwerpunkte liegen auf der Erfassung der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen, der Bildungswirkungen und einer Zielgruppenanalyse (insbesondere bezüglich der bislang wenig erreichten Zielgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten sowie der neuen Zielgruppe der über 27-jährigen Freiwilligen im BFD). Erste Ergebnisse aus den ersten beiden Befragungen der Freiwilligen wurden auf einer Fachtagung im November 2012 vorgestellt. Der Abschlussbericht soll auf der Abschlussstagung am 8. Dezember 2015 vorgestellt werden. Erst danach kann die Bundesregierung die Ergebnisse umfassend beurteilen.

17. Welche Vorhaben plant die Bundesregierung, um eine angemessene Anerkennungskultur im klassischen Ehrenamt zu schaffen?

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wird gemeinsam mit Ländern, Hochschulen, Kommunen, privaten Betrieben und anderen Akteuren ausgelotet, wie die beteiligten Ebenen zusammen auf noch mehr Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement hinarbeiten können und wie beispielsweise der Nutzwert des im BFD bereits flächendeckend und im FSJ und FÖJ in weiter zunehmender Anzahl verwendeten einheitlichen, vom Bund kostenlos ausgegebenen Freiwilligenausweises weiter gesteigert werden kann.

Wer freiwillig Zeit und Einsatz einbringt, um Gutes zu tun, verdient Anerkennung und Dank. In diesem Sinne will die Bundesregierung die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.

Um zukünftig noch stärker herauszustellen, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft ist, wurde der Deutsche Engagementpreis (DEP) neu konzipiert. Mit dem DEP wird einmal im Jahr der vorbildliche freiwillige Einsatz von Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen für das Gemeinwohl ausgezeichnet. Der DEP wird ab 2015 als „Preis der Preise“ verliehen: Alle Preisträgerinnen und Preisträger der bundesweit rund 500 Preise, die jährlich für bürgerschaftliches Engagement verliehen werden, sind automatisch für den DEP nominiert. Die Aktualisierung und Fortführung bestehender Preise und Vorhaben, wie z. B. des Förderpreises im Zivil- und Katastrophenschutz „Die Helfende Hand“ oder der Integrationsmedaille, welche die hohe Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Integration unterstreichen, sind

Ausdruck der Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit seitens der Bundesregierung, ebenso wie die Förderung der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“, die einmal jährlich engagierte Menschen sowie innovative Projekte vorstellt und würdigt. Hierzu gehört auch der 2014 erstmalig und künftig alle zwei Jahre durchgeführte Wettbewerb „Kommune bewegt Welt – Der Preis für herausragende kommunale Beispiele zu Migration und Entwicklung“, mit dem sich Städte, Landkreise und Gemeinden, migrantische Organisationen und Eine-Welt-Akteure gemeinsam dafür engagieren, globale Themen auf die kommunale Agenda zu setzen. Prämiert werden Projekte und Maßnahmen zum Thema Migration und Entwicklung, bei denen Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden) mit Migrantenorganisationen und anderen Eine-Welt-Akteuren zusammenarbeiten.

18. Inwiefern hält die Bundesregierung die Anwendung des Trägerprinzips auch im Bundesfreiwilligendienst für sinnvoll und praktikabel (bitte ausführlich begründen)?

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sieht grundsätzlich die Möglichkeit des Trägerprinzips vor. Dies wird auch von den verbandlichen Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst praktiziert. Darüber hinaus sieht § 7 Absatz 2 BFDG ausdrücklich auch die Ausnahme von diesem Trägerprinzip vor zugunsten derjenigen Einsatzstellen und Träger, die keinem bundeszentralen Träger angehören, um auch diesen einen neuen Zugang zur Bundesförderung zu eröffnen.

Dabei handelt es sich um Gebietskörperschaften sowie um Träger der Jugendfreiwilligendienste, die von den Ländern anerkannt worden sind (§ 10 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 JFDG). Auch diese sollen an der weiteren Entwicklung partizipieren können, können oder wollen aber nicht an die bestehenden Zentralstellen der Jugendfreiwilligendienste angegliedert werden. Insbesondere können die bestehenden Zentralstellen nicht verpflichtet werden, alle von den Ländern anerkannten Träger aufzunehmen. Der Bundesrat hat dem BFDG am 15. April 2011 unter Verzicht auf einen Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes zugestimmt. Seitens dieser Einsatzstellen und kleinen Träger besteht bisher nur Zustimmung zu diesem Verfahren, sodass für eine Änderung keine Notwendigkeit gesehen wird.

